

Beschluss des Landrats vom 25.10.2018

Nr. 2237

9. Bericht der Geschäftsprüfungskommission über die Schwerpunkte ihrer Tätigkeit von Juli 2017 bis Juni 2018 (Tätigkeitsbericht)

2018/722; Protokoll: gs

Kommissionspräsident **Hanspeter Weibel** (SVP) erlaubt sich zwei einleitende Bemerkungen: An der letzten Landratssitzung wurde ein Bericht der GPK über die Sozialhilfeorganisationen behandelt. Der Redner wurde dabei auf dem linken Fuss erwischt. Der Landratspräsident hatte darauf hingewiesen, dass der Beschluss der Kommission einstimmig erfolgte und Eintreten nicht bestritten sei – weshalb es bedauerlicherweise keine Diskussion gab. Es ist aber darauf hinzuweisen, dass sich die Eintretensfrage nicht stellt, wenn es um einen selbstständigen Bericht der GPK geht. Eine erste Bitte lautet darum, dass dies inskünftig berücksichtigt wird. Es würde auch für dieses Traktandum gelten. Und zweitens: Man sollte die Frage der Verfahren im Zusammenhang mit Eintretensdebatten nochmals überprüfen. Denn: Es macht einen Unterschied, ob man einen Bericht einer Kommission hat, bei dem es um politische Fragen geht, in denen sich alle einig sind – oder (wie vorliegend) um einen Bericht einer Geschäftsprüfungskommission, in dem es nicht um politische Fragen geht. Dies als Vorbemerkung.

Im Tätigkeitsbericht geht es um die Schwerpunkte der GPK. Man kann erfreut festhalten: In der Zusammensetzung der GPK gab es keine personellen Wechsel. Das ist positiv zu vermerken. Hingegen hatte man im Sekretariat doch mehrere Wechsel, was bei Geschäften, die sich über ein, zwei Jahre hinweg ziehen, immer etwas schwierig ist; weil es mehr Aufwand in der Koordination bedeutet. Speziell zu erwähnen und zu verdanken ist der Einsatz der Juristin Catherine Westenberg. Für die Landratsmitglieder, denen dies nicht bewusst ist: An den Sitzungen der GPK nehmen keine Mitarbeitenden der Verwaltung teil – man ist unter sich. Damit die Kommission aber dennoch auch in juristischen Fragen bestens unterstützt wird, ist eine Person ausserhalb der Verwaltung damit beauftragt (Catherine Westenberg tut dies seit schätzungsweise 20 bis 30 Jahren). – Man erhält immer wieder Eingaben, sei es aus der Verwaltung, sei es von Bürgern, welche die GPK auf bestimmte Sachverhalte aufmerksam machen. Man versucht dies immer zu klären, auch in Zusammenarbeit mit dem (oder in Abgrenzung zum) Ombudsman. Es ist festzuhalten: Gewisse Dinge können nicht in der Berichtsperiode abschliessend behandelt werden; also wird das laufend auf das Folgejahr übertragen. – Es soll nicht oder nur marginal auf die Berichte eingegangen werden, welche im Landrat behandelt wurden – etwa der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung des KSBL bzw. der Psychiatrie oder der BVG- und Stiftungsaufsicht beider Basel. – Beim Spezialgeschäft «Arbeitsgruppe Runder Tisch Wischberg» (Kapitel 4.1) soll kurz auf das Resultat eingegangen werden). Das Thema wurde am 22. März 2018 im Landrat behandelt – und das Geschäft ist abgeschlossen. An jene Parlamentsmitglieder, welche davon ausgehen, dass das Geschäft noch nicht abgeschlossen ist: Es ist und wird nicht Sache des Landrats sein, sich schiedsrichterlich zu betätigen oder dem Regierungsrat Weisungen zu erteilen, was in solchen Fragen zu tun ist. Es ist keine politische Frage, welche hier ansteht – es geht darum, dass jemand Forderungen gegenüber dem Kanton hat. Die GPK kann lediglich überprüfen, ob die Regierung im Zusammenhang mit diesen Forderungen alles unternimmt, was man erwarten darf. Der Landrat hat aber keine Kompetenz, in ein solches Verfahren einzugreifen. Das soll hier festgehalten werden. – Bereits erwähnt wurde die Arbeitsgruppe Sozialhilfeorganisationen; das Geschäft wurde letztmals behandelt. Es wurde auch die Auftragsvergabe durch den Regierungsrat an Landratsmitglieder behandelt; da gab es entsprechende Empfehlungen. Für die GPK ist dieses Geschäft abgeschlossen. Was nicht abgeschlossen ist, ist die Überprüfung der Fahrzeugverkäufe der BUD-Garage. Die Stellungnahme der Regierung ist am 21. August 2018 eingegangen. Aufgrund von laufenden Er-

mittlungen der Staatsanwaltschaft hat die Subko III+, welche das Thema weiter behandelt, die Erstellung des Follow-up-Berichts zurückgestellt; sie wird auch noch prüfen, welche Fragestellungen unabhängig von dieser Untersuchung der Staatsanwaltschaft weiter verfolgt werden können. Da ist man im Moment zusammen mit der Staatsanwaltschaft an der Klärung. Die Kommission wird auf das Geschäft zurückkommen. – Eine Zusammenstellung der Subkommissionsgeschäfte ist unter Punkt 5 zu finden: Da hat es Visitationsberichte darunter, etwa den Besuch beim Amt für Geoinformation. Man kann hier sehen, welche Feststellungen die GPK im Rahmen einer Visitation macht und welche Empfehlungen sie abgibt (das mündet nicht in Berichte an den Landrat). Auch bei der Visitation des Tiefbauamts (Geschäftsbereich Wasserbau) kann man sehen, welche Empfehlungen abgegeben wurden. Unter Punkt 5.3. ist der Besuch der Subkommission IV bei der Polizei Basel-Landschaft vermerkt – das wurde hier im Landrat behandelt. Inzwischen ist dazu auch die Stellungnahme eingegangen. Gleiches gilt für die Visitation der Staatsanwaltschaft. Ein Blick zum Subko-Präsidenten bzw. dessen Nicken besagt, dass die Stellungnahme eingegangen ist und zur weiteren Bearbeitung an die GPK überwiesen wurde. – Jährlich wird auch der Nachrichtendienst visitiert, immer mit dem zuständigen Regierungsrat Isaac Reber. Man schaut, wie die Aufsicht über den Nachrichtendienst wahrgenommen wird. Man prüft aber auch die Fragen des Post- und Fernmeldewesens (wie viele Überwachungen im Post- und Fernmeldeverkehr stattgefunden haben). Man sieht: Sie haben aufgrund von zwei grossen Fällen stark zugenommen; man kann raten, welcher Art diese Fälle sind – der Redner wird dazu keine Auskunft geben. Schliesslich fand eine Visitation bei der BKSD statt (Berichterstattung Steuerung Uni/FHNW) – mit den entsprechenden Empfehlungen. Es gab auch eine Visitation beim Amt für Kultur/Kulturelles. Weiter wurde im Landrat berichtet, dass die Subkommission IT eine Visitation bei der Zentralen Informatik durchgeführt hat. Zu einem Thema, das direkt anschliessend traktandiert ist – die Digitalisierungsstrategie –, hat die GPK einen Mitbericht erstellt. – Der Antrag lautet, vom Bericht der GPK über die Schwerpunkte ihrer Tätigkeit Kenntnis zu nehmen.

Dominik Straumann (SVP) hält sich kurz: Die SVP unterstützt sämtliche Empfehlungen der GPK und empfiehlt dem Landrat, den vorliegenden Bericht zu unterstützen – und damit die Tätigkeit der GPK auch zu würdigen.

Landratspräsident **Hannes Schweizer** (SP) entschuldigt sich beim GPK-Präsidenten für den Fehler, der in der letzten Sitzung begangen wurde. Es ist klar: Wenn keine Vorlage vorhanden ist und die GPK als parlamentarische Oberaufsicht über die Geschäftsführung der Exekutiv-Institutionen berichtet, so stellt sich die Frage des Eintretens nicht – der Bericht wird auf alle Fälle im Landrat behandelt.

– *Beschlussfassung*

://: Der Landrat nimmt mit 81:0 Stimmen Kenntnis vom Bericht über die Schwerpunkte der Tätigkeit der Geschäftsprüfungskommission.
